

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

da dies zu weit führen würde, sondern ich habe mich lediglich darauf beschränkt, Ihnen die Verwendung unserer Waffe im Allgemeinen zu schildern.

Zum Schlusse noch ein Wort über unsere Landwehr-Kavallerie, welche nur auf dem Papier und den jährlich stattfindenden, ein paar Stunden dauernden Inspektionen vorhanden ist. In Anbetracht unseres pferbearmen Landes ist wohl an eine ersprießliche Mobilisirung der Landwehr-Kavallerie nicht zu denken, wohl aber fragt es sich, ob dieselbe, so weit tauglich, nicht durch unsere Instruktionsoffiziere organisiert und instruiert werden könnte, damit sie im Stande ist, die beim Auszug durch den Ernstfall entstehenden Lücken an Mannschaft auszufüllen. Diese Frage schätze ich einer näheren Erörterung werth; wir haben Wiederholungskurse der Landwehr-Infanterie und Artillerie, warum sollte nicht auch unserer Landwehr-Kavallerie in obgedachter Weise und ohne viele Kosten einige Aufmerksamkeit geschenkt werden können? Ich glaube ja!

Herr Präsident, verehrteste Herren! Ich habe nun Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit lange genug in Anspruch genommen. Wie dem Kavalleristen, der im Terrain draußen über Stock und Stein reiten muß und jedes Hinderniß manchmal etwas mehr, manchmal etwas weniger schön nimmt, so ist es mir in analoger Weise mit der Behandlung meines Thema's ergangen. — Zum ersten Male einen Vortrag haltend, müssen Sie eben den guten Willen für's Gelingen nehmen, im Uebrigen aber dürfen Sie getrost der Ueberzeugung leben, daß auch wir von der Kavallerie, wenn unser liebes Vaterland einmal in Noth und Gefahr käme, das Panier mit der Devise

„Einer für Alle, Alle für Einen“ stets hoch halten werden. —

Paul Wunderly, Dragoner-Hauptm.

Der Schweizerrekruit. Leitfaden für Fortbildungsschulen. Vorbereitung für die Rekrutenprüfung von G. Kälin, Sekundarlehrer. Zürich, Orell Fühlí u. Komp., 1883. Preis 50 Cts.

Die pädagogischen Rekrutenprüfungen, welche seit sieben Jahren bei Gelegenheit der Aushebung der Rekruten vorgenommen werden, haben den bemühen Beweis geliefert, daß die Vaterlandskunde das Fach ist, in welchem die Leute am mangelhaftesten ausgebildet sind und in welchem die meisten geringen Noten ertheilt werden müssen.

Das vorliegende Büchlein hat sich nun zum Zweck gestellt, dem jungen Mann, der in das rekrutirungspflichtige Alter tritt, einen Lehrbehelf an die Hand zu geben, mit dessen Hülfe er sich zu genannter Prüfung so vorbereiten kann, daß er diese mit Ehren bestehen kann.

Als Inhalt des Büchleins finden wir:

I. Eine kurze Beschreibung der topographischen Verhältnisse der Schweiz: Die wichtigsten Gebirgszüge, Ströme und ihre Zuflüsse (mit Quelle und Mündung); Klima, Bewohner, Sprachen, Be-

schäftigung; die Hauptlinien der Schweiz, Eisenbahnen; die Konfessionen; die Kantone und ihre Größe, Einwohnerzahl, ihre Hauptorte nebst Einwohnerzahl.

II. Eine gedrängte Darstellung der Schweizergeschichte von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart.

III. Eine chronologische Uebersicht der wichtigsten Ereignisse der Schweizergeschichte.

IV. Das schweizerische Staatswesen mit den wichtigsten Bestimmungen der Bundesverfassung.

V. Das Wehrwesen, und zwar wird behandelt: die Wehrpflicht und ihre Ausnahmen; die Eintheilung des Bundesheeres; die Aufgebote, ihr Bestand an Truppen verschiedener Waffen; die Zusammensetzung größerer Truppenverbände; die Kreiseintheilung des Landes; Zusammensetzung und Bestand einer Armeedivision.

Dauer der Rekrutenschulen; Beschaffung der Kavalleriepferde; die Bestimmungen des Dienstbüchleins.

VI. Das metrische Maß und Gewicht und als Anhang eine Anzahl Vaterlands-, Volks- und Gesellschaftslieder.

Das Büchlein kann den Rekruten gute Dienste leisten und selbst Offiziersbildungsschüler werden gut thun, sich besonders den ersten Abschnitt für die Eintrittsprüfung genau zu eigen zu machen.

Die kleine Schrift scheint in vorzüglichem Maße ihrem Zweck, für die Prüfung in der Vaterlandskunde vorzubereiten, zu entsprechen. Es ist aus diesem Grunde zu wünschen, daß dieselbe möglichst große Verbreitung finden möge.

Eidgenossenschaft.

— (Pensionskommission). In Ersetzung des aus der Wehrpflicht ausgetretenen Herrn Oberst von Büren wird Herr Oberst Alfred Zürcher in Bern als Mitglied der Militärpensionskommission ernannt.

— Luzern. Fechtkurs. (Korr.) Wie seit drei Jahren wird auch diesen Winter wieder ein Fechtkurs unter der Leitung von Hauptmann Rud. Luternauer abgehalten und hat bereits am 1. Dezember begonnen. Derselbe ist in zwei Abtheilungen getheilt, in Anfänger und solche, die schon Fechterunterricht genossen. Sämmtliche Militärvereine, sowie der Turnverein sind bei den Theilnehmern vertreten und nimmt der Kurs einen ganz erfreulichen Verlauf. Einem Uebelstand ist man begegnet, der nicht vorkommen sollte und vermieden werden könnte, wenn die Herren Schulkommandanten auch diesem Unterrichtszweig ihre Aufmerksamkeit schenken würden. Man hält in allen möglichen Dienstverrichtungen strengstens darauf, daß die bestehenden Reglemente und Verordnungen beachtet werden und strikte darnach instruiert und kommandirt werde, außer Fechten dagegen wird diese Kontrolle nicht ausgedehnt. Jede Offizierschule (Zentralschule) oder Offiziersbildungsschule hat einen anderen Lehrer und deßhalb auch eine andere Methode. Kaum aus einer eidgenössischen Schule zurückgekehrt und gewillt, das Gelernte auch außer Dienst zu verwerthen, ist man Neuling, anderer Kommando- und Instruktionsmodus nöthigt Jeden, wieder von Anfang zu beginnen.

Es ist daher gut, wenn wieder an die noch in Kraft bestehende „Anleitung zum Hieb- und Stoßfechten mit dem Säbel“ erinnert wird, welche durch nachstehende Schlußnahme als Dienstvorschrift eingeführt worden ist:

„Gegenwärtige Anleitung ist gemäß Schlußnahme des Bundesrathes vom 15. Februar 1865 beim Säbelfechten in den eidge-

nösslichen Militärschulen in Anwendung zu bringen und wird den Ekt. Militärbehörden der Kantone zur Einführung bei ihren Kontingenten bestens empfohlen.

Bern, 15. Februar 1866.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
(sig.) G. Fornerod."

Diese Schule ist gut und deshalb fort mit dem Gemisch aus deutschen, österreichischen und französischen Fechtschulen. L.

— (Der Wunsch nach Infanterie-Unteroffiziersschulen) ist von mehreren Offiziersgesellschaften und Militärvereinen ausgesprochen worden, die auch eine bezügliche Eingabe an das eidg. Militärdepartement gerichtet haben.

Den Petenten wurde erwidert, daß das eidgenössische Militärdepartement sowohl mit Rücksicht auf die Mehrbelastung der Unteroffiziere und des Instruktionspersonals, sowie auch aus finanziellen Gründen auf die Anregung zur Zeit nicht eintreten könne, daß aber die eidgenössischen Behörden sich mit der Untersuchung dieser Frage eingehend zu beschäftigen gedenken, und sobald es die diesfalls anzuordnenden umfangreichen Vorarbeiten gestatten, eine Erleutigung dieser Angelegenheit in Aussicht nehmen werden.

— (Schweizerischer Verwaltungsoffiziersverein). Der Verwaltungsoffiziersverein der Stadt Bern und Umgebung zeigt den Mitgliedern des schweiz. Verwaltungsoffiziersvereins per Zirkular an, daß er infolge des von der Generalversammlung in Luzern erhaltenen Auftrages das Zentralkomitee in folgender Weise bestellt hat: als Präsident Herr Oberstleutnant Peter; als Vizepräsident Herr Hauptmann Tritten; als Sekretär Herr Oberleutnant Frey; als Kassier Herr Hauptmann Huber; als Beisitzer Herr Hauptmann Bichly. Im Anschluß an vorstehendes Kreis Schreiben setzt das Zentralkomitee die Mitglieder davon in Kenntnis, daß die Vereinsstatuten in kurzer Zeit zur Besendung gelangen werden. Im Weiteren empfiehlt es auf's lebhafteste die Organisation von Lokalsektionen, damit eine vereinigte Thätigkeit dem jungen Vereine und dessen Zweck zur Blüthe verhelfen möge.

— (Die basellandschaftliche Militärgesellschaft) versammelte sich am 10. Dezember d. J. in Binningen im Hotel zum Wilden Mann. Herr Major Spinnler referirte über die Delegirten-Versammlung des eidg. Offiziersvereins in Zürich.

Mit Ausführlichkeit besprach der Referent die beiden Fragen welche in jener Versammlung den kantonalen Sektionen zur Behandlung empfohlen worden, nämlich eine gründlichere Instruktion der Kadres der Infanterie und eine bessere Ausbildung der Musikkorps und Tambouren. Nach lebhafter Diskussion wurde auf Antrag des Referenten folgender Beschluß gefaßt:

- 1) Die basellandschaftliche Militärgesellschaft, von der Nothwendigkeit vermehrter Instruktion der Infanteriekadres durchdrungen, wünscht lebhaft die Errichtung einer Infanterie-Unteroffizierschule und einer ständigen Kadreschule vor den Wiederholungskursen.
- 2) Die Versammlung, von der Nothwendigkeit einer vermehrten Instruktion und der Kontrolle über häusliche Uebung unserer Bataillonsmusiken überzeugt, spricht dem Zentralkomitee des schweiz. Offiziersvereins zu Handen des schweiz. Militärdepartements den Wunsch aus, die geeigneten Schritte zur Hebung genannter Musikkorps zu thun.

Der ersteren Resolution soll jedoch der Wunsch beigesügt werden, daß davon einerseits die Kadres-Kurse vor den Rekrutenschulen beibehalten, andererseits aber die Schießschulen für Unteroffiziere weggelassen würden.

In der erwähnten Delegirtenversammlung ist auch der jährliche Beitrag der Mitglieder des eidgenössischen Offiziersvereins auf 50 Cts. herabgesetzt worden in der Absicht, auf diese Weise die schweizerischen Offiziere zu veranlassen, in Masse dem Vereine beizutreten. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde daher beschloffen, es sollten sämmtliche der basellandschaftlichen Militärgesellschaft angehörende Offiziere fortan ohne weitere Anmeldung auch Mitglieder der schweizerischen Offiziersgesellschaft sein.

Schließlich wurde der Vorstand bestellt aus den H. Oberstleutnant Oberer als Präsident (Herr Inf.-Hauptmann Rebmann

hatte eine Wiederwahl bestimmt abgelehnt), Hauptmann Gust. Brebbel als Vizepräsident und Kassier (bich.), Artillerie-Lieutenant Hölzinger als Aktuar (bich.) und als nächster Versammlungsort Hestal bestimmt.

— (Offiziersverein von Chaux-de-Fonds). Präsident des Vereins ist Herr Artillerie-Oberstleutnant Perrodet. Im Jahr 1881-82 fanden mehrere Revolver-schießübungen statt, die gut besucht waren.

Eine Anzahl Offiziere bethelichtigten sich an einem Reiterkurs.

Verträge und Besprechungen wurden gehalten:

Die Vertheidigung des Neuenburger Jura's gegen einen Angriff von Westen. Drei Sitzungen.

Die Schlacht von St. Quentin von Herrn Hauptmann Courvesier-Guinand. Eine Sitzung.

Das Gefecht von Weissenburg 1870 von Herrn Oberleutnant Bourquin.

Geschichte der schweizerischen Landesbesetzungsfrage und Beleuchtung der bezüglichen Literatur von Herrn Oberstleutnant Perrodet.

Taktik der Infanterie von Herrn Major Du Bois.

— (Schweizerischer Schützenverein und =Zeitung). Diese Verbindung zählt gegenwärtig 4652 Mitglieder. Das offizielle Organ des Vereins ist die „Schweizerisch: Schützenzeitung.“ Dieselbe tritt unter der Redaktion des Herrn Attenhofer in Zürich, Aktuars des Vereins, am 1. Januar 1883 ihren 2. Jahrgang an. Der Preis von Fr. 6 ist bei wöchentlichem Erscheinen (8 Seiten Folioformat) ein bescheidener zu nennen. — Die Schützenzeitung zeichnet sich durch Gehalt aus und bringt so ziemlich Alles was die Schweizer-Schützen interessieren kann.

— (Eine neue Armbrust) ist von Herrn Oberst Bollinger konstruirt worden. Dieselbe ist für die Jugend bestimmt. Uebung mit dieser einfachen und leicht zu handhabenden Waffe soll schon frühe das Interesse an der Schießkunst wecken.

Der geringe Preis der Waffe, die aus der Waffenfabrik zu Neuhausen bezogen werden kann, macht sie großer Verbreitung fähig. Als besondere Vortheile der Armbrust heben wir hervor: die Munition kostet nichts, da die gleichen Holzgen immer wieder benutzt werden können. Die Grundsätze der Schießkunst werden durch die Uebungen mit dieser Waffe recht augenscheinlich ersichtlich gemacht. Bereits soll eine Anzahl Schulen des Kantons Zürich solche Armbrüste bestellt haben.

— (Ueber das Solothurner Kadettenkorps) wird Nachstehendes im „Bund“ berichtet: Während die früher so blühenden Kadettenkorps in den letzten Jahren in manchen Schweizerstädten entweder gänzlich abgeschafft wurden oder doch nur noch ein kümmerliches Dasein fristeten, wurde dagegen in Solothurn dem Kadettenwesen fortgesetzt die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Dasselbst besteht nämlich ein aus den Kantonschülern sich rekrutirendes Kadettenkorps, welchem die Schüler von der III. Gymnasial- und der III. Gewerbeschulklasse an obligatorisch angehören.

Während des eben verfloffenen Sommerfestes erstreckten sich die laut Reglement vorzunehmenden Uebungen auf die Anleitung zum Schießen, Schießtheorie und Nomenklatur des Gewehres. Nebenbei wurden die nöthigen Uebungen aus Soldatenschule I und II, sowie Kompagnieschule, die zur Bewegung der Truppe nothwendig sind, einverleibt. Es fanden im Ganzen zwölf Uebungen und zehn Inspektionen statt; Schießtage wurden acht abgehalten; dazu kam ein zweitägiger Ausmarsch auf Balmberge-Weissenstein, bei welchem Anlasse Marschführung und Tirailleur-Uebungen vorgenommen wurden. Der Plan dieses Ausmarsches, das stramme Verhalten der Kadetten, die guten Resultate in den Schießübungen ernteten den ungetheilten Beifall und die vollste Zufriedenheit der das Korps begleitenden Offiziere.

— (Schaffhauser Winterriedstiftung.) Im Großen Rath regte Herr Oscar Ziegler die Errichtung eines kantonalen Winterriedfonds an und der Große Rath beschloß, die Frage durch die Regierung untersuchen zu lassen. Außer den Gründen, welche auch für andere Kantone gelten, wird für Schaffhausen noch der besondere angeführt, daß die gesamte Mannschaft dieses Kantons

in einem Bataillon vereinigt sei, somit in einem Kriege an demselben Orte sich befinden werde und unter Umständen großen Verlust erleiden könnte.

M u s l a n d.

Frankreich. (Ein Zirkular des Kriegsministers) empfiehlt den kommandirenden Generalen, mit Strenge auf die äußere Haltung und die Disziplin des Soldaten außer Dienst zu halten. Für die Schilddwachen, über die Ehrenbezeugungen und das Marschiren der Truppen in den Straßen von Städten sind strenge Befehle erlassen. — Wie es scheint, will der Kriegsminister dem nonchalanten Wesen, welches sowohl der Einzelne wie die Truppe in Frankreich zur Schau trägt, ein Ende machen.

V e r s c h i e d e n e s.

— (Der erste Angriff der russischen Leibjäger bei Teltich am 24. Oktober 1877) wird von General Bogdanowitsch wie folgt beschrieben:

„Bald nach 8 Uhr sprengte ein Kosak mit der Wadung herbei, daß eine starke türkische Kolonne rechts von unserem Detachement stünde. Sofort wurde dem ersten Bataillon des Leibjäger-Regiments befohlen, gegen diesen Feind vorzugehen. Aus der Schlucht heraustrittend, formirte sich das Bataillon des Obersten Sawitski (heute ist derselbe Kommandeur des 11. Grenadier-Regiments) in Kompagnie-Kolonnen, 2. und 3. Kompagnie im ersten, 1. und 4. im zweiten Treffen. Das Terrain senkte sich leicht nach dem Feinde zu und war mit hohem Mais bepflanzt, der uns verhinderter, die feindlichen Befestigungen deutlich zu sehen und ihre Beschaffenheit zu erkennen. Sowie das Bataillon vorging, befand es sich auch schon im Feuer. Sogleich wurden Schützen vorgeworfen und die Kompagnien angehalten, um die Artillerie den Angriff erst vorbereiten zu lassen. Beide Treffen des Bataillons erreichte das starke türkische Feuer. Bald wurde im ersten Treffen der Seconde-Lieutenant Kreiter am linken Arm durch eine über dem Ellenbogen quer durch den Arm gehende Kugel verwundet, im zweiten Treffen wurde der Kommandeur der 4. Kompagnie, Hauptmann Waslewski III, am Bein, und bei der 1. Kompagnie der Seconde-Lieutenant Schildbach am Arm verwundet. Als letzterer blessirt wurde und man zu ihm eilte, um ihn zu verbinden, erhielt er einen zweiten Schuß in den Fuß, noch ehe man ihm den Armel der Uniform aufgestreift hatte. Gleich darauf erhielt er die dritte Verwundung, das Sprengstück einer Granate drang ihm in den Leib. Er sagte nur noch: „Nun, so grabt mir mein Grab,“ dann fiel er ohnmächtig nieder. Doch jetzt erst erhielt er den vierten Schuß in den Kopf, der dem jungen Leben dieses ausgezeichneten Offiziers ein Ende machte! Auch der Mann, der den Lieutenant Schildbach verbunden hatte, wurde verwundet und ebenso der in nächster Nähe stehende Oberst Stolska durch einen Schuß in das rechte Auge.“

Der erste Verwundete unter den Mannschaften war der Unteroffizier Pugatschew der 15. Kompagnie. Er erhielt einen Schuß in den Arm, verblieb aber trotzdem in der Front, wo er durch seine Spässe die Kameraden bei gutem Muth und Laune erhielt. Auch nach seiner zweiten Verwundung harrte er auf seinem Posten aus, bis ihn bald darauf ein dritter Schuß sehr schwer verwundete. Bei der 16. Kompagnie traf ein und dieselbe Kugel die beiden Jäger Karpow und Sidorow. Dem im ersten Gliede marschirenden Karpow drang die Kugel in die Nase und dann seinem scharf Vordermann haltenden Hintermann Sidorow in die Schulter. Als Karpow mit dem lauten Rufe: „Ach mein Gott!“ zusammensank, nahm die ganze Kompagnie, wie auf Kommando, die Mütze ab und schlug das Kreuz, aber setzte dabei rasch und in geschlossener, fester Ordnung das Vergehen fort, wenn auch in tiefstem Schweigen.

„Sieht Euch aneinander, Kinder!“ rief der Kommandeur der 16. Kompagnie, Hauptmann Wasilenski III, seiner ihm auf 15 Schritte nachfolgenden Kompagnie zu. „Jede Kugel findet ihren

Mann! Wem es beschlehen ist, der stirbt heute, und wenn er zu Hause hinter dem Ofen säße!“ Bald fiel er selbst schwer verwundet nieder. „Wo bist Du verwundet?“ frug der ihm beifliegende Lieutenant Lund seiner Kompagnie. „Das geht Dich gar nichts an; führe Du die Kompagnie vorwärts, aber ziehe Dich weiter links,“ war die Antwort. „Immer dreißt, Kinder, vorwärts!“ rief dann der Blessirte noch den Soldaten zu.

Das Terrain, in dem die Jäger agirten, war, wie sie es nannten, „ein niederträchtiges“. In dem Mais steckend, konnte man nichts sehen, während die Türken uns wie auf dem Präsentirteller vor sich hatten und uns nach Belieben ihr Blei in den Leib jagen konnten. Hier konnte man unmöglich stehen bleiben. Oberst Sawitski entschloß sich, mit dem Bajonnet und Hurrah vorzugehen. Die Schützen der 3. Kompagnie stürzten, ihren Hauptmann Potwalinuk an der Spitze, auf die türkischen Logements los, hinter ihnen her, und sie noch einholend, brach auch der Seconde-Lieutenant Tigrschicht mit einem Zuge der 4. Kompagnie vor. Beide Abtheilungen drangen gemeinsam von links her in die Logements ein und vertrieben die Türken. Die 2. Kompagnie unterstützte von rechts her diesen Angriff. Die Logements waren genommen und die Türken in ihre Lünette gejagt.

Von diesem Moment an mußte unsere rückende Artillerie, um nicht die eigenen Truppen zu gefährden, ihr Feuer einstellen.

Die ersten, welche in die Logements einbrangen, waren die Hauptleute Potwalinuk und Oiderogge und Seconde-Lieutenant Tigrschicht gewesen. Der Hauptmann Korobka merkte erst, nachdem er das Logement erreicht hatte, daß er an der Hüfte verwundet worden war.

Zur Unterstützung dieses Angriffs war aus der Reserve nur eine Kompagnie des 1. Bataillons in die vorderste Gefechtslinie gezogen worden. Sie führte der Bataillons-Kommandeur, Oberst Mebes, begleitet von seinem Adjutanten, dem Seconde-Lieutenant Schmitt, vor. Vor der Mitte der Schützenlinie fand hierbei Oberst Mebes einen jähen Tod, sein Adjutant wurde tödtlich verwundet.

Es war unmöglich, die Angriffsbewegung sofort über die Logements hinaus fortzusetzen. Die Leute, welche bei der unerträglichen Hitze einen elfstägigen Proviant und einen bedeutenden Vorrath an Patronen zu schleppen hatten, waren auf's Aeußerste erschöpft. Man mußte sich darauf beschränken, den fliehenden Gegner mit einem starken Feuer zu verfolgen, dessen gute Wirkung die haufenweise stürzenden Feinde bestätigten.

(Bogdanowitsch, Die Garde des russischen Zaren, übersetzt von Bachhammer, S. 107.)

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

1. Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. Aus der allgemeinen Austr. Militärzeitung. Mit zwei Plänen. Hannover, Helwing'sche Verlagsbuchhandlung. Preis Fr. 2.
2. Zaffauk, J o s., Adler v. Orion, k. k. Major, Gemeinfaßliche Anleitung zum Kroquieren des Terrains mit und ohne Instrumente. Zum Selbstunterricht. Mit 97 Textfiguren und 2 Tafeln. III. Auflage. Gerold Sohn, Wien. Preis Fr. 4.

Diejenigen Agenten, welche s. Z. von dem inzwischen verstorbenen Herrn Reg.-Sekr. Christoph Schümperlin sel. mit dem Verschleiß seines Militär-Taschkalenders betraut worden, mit der Abrechnung über den erzielten Absatz noch im Rückstande sind, werden anmit aufgefordert, ohne weiteren Verzug Rechnung zu stellen und den Betrag — abzüglich ihrer Provision — spätestens bis 25. des laufenden Monats an die unterfertigte Stelle einzusenden.

Frauenfeld, den 5. Januar 1883.

Notariat Frauenfeld,
J. Greminger.